

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Belegpreis: monatlich 200 M. einschl. Bringerlohn. Wegen Postbezugs näheres bei jedem Postamt.

Ercheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Ercheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telephon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile Kleinzeile oder deren Raum 25 M., Reklamezeile 60 M.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorschick, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 148

Samstag, den 16. Dezember 1922.

Vertriebspreis: 10 Pfennig

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 550.

Die katastrophale Geldentwertung hat die Hausbesitzer der Handwerkskammern ausnahmslos über den Haufen geworfen. Die daraus entspringenden Schwierigkeiten drohen die Tätigkeit der Handwerkskammern lahm zu legen. Um das zu verhüten, ist es erforderlich, daß die von den Kammern ausgetragenen Beiträge innerhalb einer angemessenen kurzen Frist nach Empfang der Veranlagung von den Beitragspflichtigen entrichtet werden. Immer wieder auftretenden Zweifeln gegenüber, ob die Beiträge an die Handwerkskammern so lange hinausgeschoben, bis die etwa von ihnen auf die einzelnen Handwerksbetriebe weiter umgelegten Beträge von den Betriebsinhabern bei der Gebührenspreizung preiszugeht, ist zu erörtern. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang als Kommunalaufsichtsbehörde, bezw. durch letztere die Gemeinden nachdrücklich zur pünktlichen Entrichtung der Handwerkskammerbeiträge anzuhalten.

Berlin W. 9, 16. November 1922.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Siering.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich um entsprechende Beachtung.
Wiesbaden, 12. Dezember 1922.
H. R. 5018. Der Landrat.

Nr. 551.
Änderung der Kreisfagung
Der durch Beschluß des Kreistags vom 14. 7. 1921 mit der Beibehaltung über die Kreisfagung erlassene Kreisbescheid hat in seiner Sitzung vom 27. 11. 1922 folgende Änderungen beschlossen:
Der Schulbeitrag (§ 2, Abs. 1) und das Schulgeld (§ 2, Abs. 2) werden mit Wirkung vom 1. April 1923 auf 120.— M. jährlich erhöht.
Wiesbaden, 11. Dezember 1922.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
H. R. 11. 629. Schmitt.

Nr. 552.
Änderung der Kreisfagung
Der durch Beschluß des Kreistags vom 14. Juli 1921 mit der Beibehaltung über die Kreisfagung erlassene Kreisbescheid hat in seiner Sitzung vom 27. 11. 1922 folgende Änderungen beschlossen:
1. Der § 2, Abs. 2, Satz 2 der Kreisfagung vom 17. Oktober 1921 erhält folgenden Wortlaut:
„Ständige Mitglieder des Schulvorstandes sind der Bürgermeister des Schulorts als Vorsitzender und der Leiter der Schule.“
2. Der § 2, Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Schulen sind dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, als der Schulaufsichtsbehörde der zum Bereich des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gehörenden gewerblichen Schulen, unterstellt.“
3. Der § 2, Abs. 5 erhält folgenden Zusatz:
„Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, die Unterstellung in besonderen Fällen selbständig festzusetzen.“
4. Der § 3, Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die freiwilligen Schüler haben ein Schulgeld von 120.— M. mit Wirkung vom 1. April 1923 ab an die Gemeindefälle zu entrichten.“
5. § 6, Abs. 1.
„Die zur Deckung der Schulunterhaltungskosten von dem Schutträger zu erhebenden Schulbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
a) für Gewerbetreibende, die gewerbesteuerfrei oder nach Gewerbesteuerklasse IV veranlagt sind 30.— M.
b) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse III 100.— M.
c) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse II 200.— M.
d) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse I 400.— M.
Die Schulbeiträge gelten ab 1. April 1923.“
Wiesbaden, 11. Dezember 1922.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
H. R. 11. 629. Schmitt.

Nr. 553.
Notierung vom 11. Dezember 1922 für Speisefacturen.
Erzeugerpreise auf Vollbahnstationen:
Weizen 600 M. pro Zentner,
Weizen 600 M. pro Zentner,
Gerste 625 M. pro Zentner.
Großhandelsverkaufspreise frei Frankfurt a. M.:
Weizen 660 M. pro Zentner,
Weizen 660 M. pro Zentner,
Gerste 685 M. pro Zentner.
Die Preise gelten bis auf weiteres; für den Preisstand sollen die der Kreise Alsfeld, Lauterbach und Schöden. Die Notierungen erfolgen nicht mehr regelmäßig, sondern nur nach Erfordernis.
Kartoffel-Preisnotierungskommission Frankfurt a. M.

Gebühren-Ordnung

für die Deckung von Muttertieren durch das Mann-lich der Gemeinde Schierstein.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. November 1922 wird in Gemäßheit der §§ 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1903, das Nachstehende festgesetzt:

§ 1.

Es werden erhoben:

A. Sprunggeld von Rindvieh.

Für jeden von einem Gemeindefälle ausgeführten Sprung eines Muttertieres

a) eines Ortsangehörigen 1000 M.

b) eines Nichtortsangehörigen 2000 M.

B. Nollgeld von Schweinen.

Für jedes von einem Gemeindefälle ausgeführte Rollen eines Muttertieres

a) eines Ortsangehörigen 500 M.

b) eines Nichtortsangehörigen 1000 M.

C. Sprunggeld von Ziegen.

Für jeden von einem Gemeindefälle ausgeführten Sprung einer Ziege

a) eines Ortsangehörigen 150 M.

b) eines Nichtortsangehörigen 300 M.

Wird ein erfolglos gesprungenes Muttertier und zwar bei Rindvieh innerhalb 5 Monaten, bei Schweinen innerhalb 2 Monaten und bei Ziegen innerhalb 3 Monaten nach dem erfolglosen Sprung wiederholt gesprungener, so ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

Für weitere Sprünge nach dieser Zeit findet Gebührenfreiheit statt.

§ 2.

Das Sprung- und Nollgeld für die im Laufe eines Monats stattgefundenen Deckungen ist von den Besitzern der gedachten Tiere innerhalb 14 Tagen des nachfolgenden Monats an die Gemeindefälle zu zahlen. Die Rechte wird in der Regel den Zahlungsgepflichtigten eine besondere Zahlungsaufforderung zugesandt, jedoch ist hiervon wieder die Zahlungsfrist nach der Zahlungsfrist abhängig.

§ 3.

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft; von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die Gebührenordnung vom 18. Juli 1922 aufgehoben.

Schierstein, 14. November 1922.

Der Gemeindevorstand.

gez. Heßels.

Gemeindefälle.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbescheid vom 27. v. M. genehmigt.

Wiesbaden, 1. Dezember 1922.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.

gez. Schmitt.

H. R. 11. B. 143/2 v. 1922.

Wird veröffentlicht.

Schierstein, 12. Dezember 1922.

Der Bürgermeister.

Heßels.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Dezember. Nach Annahme verschiedener kleinerer Vorlagen wurde die 2. Beratung des 7. Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz dem Reichsausschuss zum Begutachten zugewiesen. In der Beratung erörterte Reichsausschussminister Dr. Brauns, die Reichsregierung sei über die trübe Lage der Reichskasse sehr besorgt. Für die Sozialdemokratie sei die Einkommensgrenze von jährlich 18.000 auf 42.000 Mark erhöht worden. Dem Kabinett liege ferner ein Gesetz vor, das die Gemeinden verpflichtet, für die kleinen Kammern einzutreten. Die Gemeindefälleunterstützung sei bereits wieder erhöht. Die Gewerbesteuer über 21 Jahre betragen 10 Prozent pro Tag 250 Mark. — Der Haushaltsplan wird genehmigt. — Das Haus verlor sich am Donnerstag.

Berlin, 14. Dezember. Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der in den Paragraphen 68, 74 und 75 des Reichsgesetzes über die Gewerbesteuer vorgeordneten Gehaltsgrenzen wird in 3. Lesung angenommen. Auf einen Antrag Siebel (Soz.) werden die Gehaltsgrenzen über die Regierungsvorlage hinaus auf 1,5 Millionen 480.000 und 2,4 Millionen Mark erhöht, nachdem Reichsausschussminister Dr. Heineke seine Zustimmung gegeben hat.

Es folgt die 2. Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes. Durch die Vorlage soll der Tarif der Einkommensteuer angepasst werden. Nach den Auswahlschätzungen, die gegen die Einkommensteuer gemacht werden, wird für 1923 ein Tarif aufgestellt, wonach für den ersten 300.000 Mark des Einkommens die Einkommensteuer 10 Prozent beträgt; sie steigt dann weiter bis auf 60 Prozent. Die Einkommensteuer ermäßigt sich um je 340 Mark für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei einem Einkommen von nicht mehr als 300.000 M., ferner um 610 Mark für jedes minderjährige Kind bei einem Einkommen von nicht mehr als eine Million, sowie um 300 Mark für Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen 250.000 Mark nicht übersteigt. Für 1923 ist eine neue Staffel aufgestellt worden. Danach beträgt die Einkommensteuer für die erste Million 10 Prozent und steigt dann bis auf 60 Prozent.

Die Ermäßigung für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau beträgt je 2400 Mark, wenn das Einkommen eine Million nicht übersteigt, für jedes minderjährige Kind können 12.000 Mark abgezogen werden bei einem Einkommen von nicht mehr als 2 Millionen Mark. Der Steuerbetrag für alte und nicht mehr erwerbsfähige Personen beträgt 20.000 Mark bei einem Einkommen von nicht mehr als 600.000 Mark.

Hg. Dr. Herz (Soz.) berichtet über die Auswahlschätzungen und erklärt sich gegen die Auswahlschätzungen.

Hg. Dr. Hefflerich (Dnt.) verteidigt die Einkommenssteuern und weist die einseitige agitatorische Darstellung des Berichterstatters zurück. Die Einkommensteuer ist der Einkommensteuer, als ob die handwerkliche Bevölkerung die Einkommenssteuer fast allein aufbringe. (Zuruf des Hg. Dittmann (Soz.): Sie Drückesberger!) Mit Befriedigung wird hier nichts bemerkt, umso bedauerlicher ist es, daß ein Vizepräsident solche Äußerungen tut. (Zusammenruf rechts.) Der Redner bedauert dann die immer weiter fortschreitende Kapitalverteilung. Die selbständigen Einkommen werden immer mehr verfallen. Auch von kleinen Gewinnen wird ein Abzug gemacht. Den freien Berufen und den selbständigen Gewerbetreibenden, die sich in einer schlimmen Lage befinden, sollen Erleichterungen gemährt werden, aber jeder ungerechtfertigte Begünstigung von Schiebern und Wucherern muß ein Riegel vorgeschoben werden. Die Vorlage sei kein Abbau der Einkommensteuer, sondern nur eine mangelhafte Anpassung an die Geldentwertung.

Hg. Kamann (Soz.) erklärt, die Einkommenssteuervermehrung im Jahre belaufe sich auf 800 Millionen der Grundbesitz, während die Einnahmen und Gehälter nur auf rund 300 bis 500 Millionen gestiegen sind. Unverhört sei der schlechte Eingang der Steuern, und doch noch große Rückstände aus den Jahren 1920 vorhanden. Damit erleide der Staat einen ungeheuren Ausfall. Beamte, Angestellte und Arbeiter müßten ihre Steuer sofort entrichten, während die ständigen Einkommenempfänger erst nach einem vollen Jahre in vollständiger Entwertung der Steuern. Die Sozialdemokratie kann in diesen Steuerfragen kein weiteres Entgegenkommen zeigen.

Hg. Hübner (Ztr.) gibt zu, daß diejenigen im Vorteil sind, die nicht unter die Einkommensteuer fallen; sie haben aber auch wieder Vorauszahlungen zu leisten. Dazu kommt, daß die Gewerbetreibenden noch Gewerbesteuer und die Landwirte Grundsteuer entrichten.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes stellt als Ziel des Gesetzes die Berücksichtigung der außerordentlichen Geldentwertung hin. Die Regierung wolle die meisten Lohnempfänger aus der Veranlagung herausnehmen. Die Steuer müßte gerade nach tragbar sein. Die Einkommenssteuer sei zum größten Teil bestimmt für die Länder und Gemeinden. Bei der Notlage müßte alles herausgeholt werden, was möglich sei. Der Finanzminister bittet, die Regierungsvorlage, die schärfer zulaufe, wiederherzustellen.

Hg. Höllein (Komm.) wendet sich in schärfster Weise gegen den Kapitalismus und behauptet, die Arbeiter allein bezahlen die Steuern.

Hg. Herz (Soz.) verurteilt sich gegen den Vorwurf agitatorischer Politik und wirft den bürgerlichen Parteien Steuerhinterziehung vor.

Inzwischen ist ein Kompromißantrag Rängehermann (Bagr. Spl.)—Herold (Ztr.)—Dr. Scholz (Dnt.)—Dr. Fischer-Röhl (Dem.) eingegangen. Danach soll der Tarif für 1923 in der Weise abgeändert werden, daß für die ersten 400.000 Mark 10 Prozent Steuer erhoben werden sollen, für die weiteren 200.000 Mark 15 Prozent usw. bis zu 60 Prozent.

Hg. Fischer-Röhl (Dem.) erklärt, die Haltung der demokratischen Partei liege durchaus im Interesse des Volkes. Für die demokratische Partei lägen ihre Taten seit der Steuererhöhung bis zum heutigen Tage. Sie verlange scharf aber tragbare Steuerfaktoren, aber Zahlung der Steuern nicht von der Substanz, sondern von dem Ertrag.

Hg. Dr. Herz (Soz.) mit Unruhe empfangen, stellt fest, daß die Sozialdemokratie bei ihrer bisherigen Gegnerschaft gegen die Ermäßigung der Steuererträge sich in der Gesellschaft der Reichsregierung, sowie der Vertreter der Länder und aller verantwortlichen Personen befindet, die den Zukunftsbruch der Länder und Gemeinden verhindern wollten.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Hg. Hefflerich (Dnt.) bittet in persönlicher Bemerkung das Haus um Entschädigung, daß er durch seine Ausführungen zwei Neben des Hg. Herz heraufbeschworen habe, durch die dieser bemerken habe, daß er als Abgeordneter noch agitatorisch sprechen könne, wie als Berichterstatter. (Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten hätten als Regierungspartei für die 40prozentige Kohlensteuer gestimmt, jetzt, da sie aus der Regierung heraus sind, entwickeln sie einen Kiefener für die Herabsetzung dieser selbstbewilligten Kohlensteuer. (Hört, hört! Heiterkeit.)

Darauf wird die Steuerstaffel des Ausschusses für 1923 gegen die Einkommensteuer. Für 1922 wurde ein Kompromißantrag gegen die Einkommensteuer angenommen, wonach für die ersten 400.000 Mark 10 Prozent und so weiter erhoben werden sollen. Das Gesetz wurde in 2. Lesung erledigt. Angekommen wurde noch die Gesetzesvorlage gegen die Kapitalsteuer, die die Ausfuhr von Kapital aus einer beherrschenden Gewerkschaft abhängig macht. Nach Grundsatz kleinerer Vorlagen vertagte sich das Haus auf Freitag.

Preussischer Landtag.

Berlin, 13. Dezember. Das Haus legt die zweite Lesung des Grundsteuergesetzentwurfes fest.

Den § 4. „Neubauten, Umbauten und Wiederaufbauten, die nach dem 1. Januar 1922 hergestellt werden, bleiben während der Geltungsdauer des Gesetzes bei der Veranlagung unberücksichtigt, soweit und solange die Bauten Wohnzwecken dienen“, hat der Ausschuss gefascht. Er wird nach Abweichung verschiedener Anträge nach dem Antrag Herold (Ztr.) wiederhergestellt. Am § 20 der Ausschussvorlage wird vorgeschrieben, daß kommunale Zuschüsse zu diesen Steuern über 200 Proz. der Veranlagung bedürfen. Nach § 23 der Ausschussvorlage soll das Staatsministerium sofort nach der Veranlagung eine neue Berechnung des Wertes des Grundvermögens auf der Grundlage des gemittelten Wertes und des Ertragswertes zur Zeit des 31. 12. 22 vornehmen und auf dem Landtagen erhalten. Nach längerer Aussprache über die Frage, ob der Ertragswert oder der gemeine Wert vorzuziehen sei, wird der Rest des Gesetzes unanversändert nach den Ausschussbeschlüssen angenommen. Damit ist die 2. Lesung beendet. Das Haus geht sodann in die Weihnachtsferien. Die nächste Sitzung findet am 10. Januar statt.

Tages-Rundschau.

Zur Lage.

Mehr und mehr befestigt sich die Ansicht, daß der deutsche Vorschlag in London eine ganz unerwartete Wirkung gehabt hat und daß der entscheidende Widerstand Englands und Italiens gegen eine sofortige Ruhrbefreiung auf die Aktion der deutschen Regierung zurückzuführen ist. Es ist auch sicher, daß der Schritt, den die deutsche Regierung unternommen hat, nicht im Sande verlaufen ist, sondern daß man auch jetzt noch seine Spuren deutlich weiter verfolgen kann. Bei alledem aber weiß man nicht, wohin die Reise geht und wie die Entscheidung auf der Konferenz in Paris ausfallen wird. In der Hartnäckigkeit der französischen Väter ist ebensowenig zu zweifeln wie an der gegen früher stark gewachsenen Meinung Englands und Italiens, dem französischen Verbündeten entgegen zu kommen. Das Bestreben Deutschlands muß es sein, den Stein im Spiele zu behalten, den es in London auf das Brett hat legen können. Eine solche Politik erfordert tüchtige Besonnenheit und wir dürfen uns deshalb ebensowenig zu einer Vergewaltigungspolitik wie zu überhöflicher Hoffnungen verleiten lassen.

Die Kreditnot der Landwirtschaft.

Berlin, 14. Dezember. Der Abgeordnete Winter und die übrigen Mitglieder der deutschen nationalen Landtagsfraktion haben im preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, das Staatsministerium zu ersuchen, zur Behebung der wachsenden Kreditnot der Landwirtschaft auf die Reichsregierung dahin einzumirken, daß a) alle Zahlungen für Landbesitzer sofort bei Vierung erfolgen, b) die Landbesitzer durch ausreichende Kreditgewährung in den Stand gesetzt werde, von den drückenden Vorauszahlungen für Düngemittel seitens der Landwirtschaft abzusehen.

Gesetliche Erhöhung der Hypothekenzinsen?

Berlin, 14. Dezember. Der „Berliner Volksanzeiger“ erörtert auf parlamentarischer Seite, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß in der nächsten Zeit eine Vorlage ausgearbeitet wird, die für den gesamten Mittelstand von allergrößter Bedeutung sein würde. Diese Vorlage soll eine Erhöhung der Hypothekenzinsen vorsehen. Ähnlich wie das Reichsmietengesetz Zuschüsse auf die Miete vorsieht, sollen auch die Hypothekenzinsen gewisse Zuschüsse erhalten. Der Gedanke ist vor einiger Zeit im preussischen Staatsministerium entstanden. Es verläutet, daß eine in Preußen einflussreiche Vorlage bereits im Reichswirtschaftsministerium liegt.

Gesetzentwurf über die Beschäftigung der Schwerbeschädigten.

Berlin, 14. Dezember. Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags wurde die Unterbringung für Anwaltsrentner beträchtlich erhöht. Zur Beratung stand danach der Gesetzentwurf über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Das Gesetz soll den Begriff Schwerbeschädigter auch auf solche ausdehnen, die 50 Prozent erwerbsbeschränkt sind. Es wurde eine Entschädigung angenommen, welche erhöhten Schutz für diejenigen Erwerbsbeschädigten fordert, die seit ihrer Geburt erwerbsbeschränkt sind. Der Gesetzentwurf wurde im übrigen mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Das Schreiben des englischen Premierministers an den Reichskanzler.

Am Berlin, 14. Dezember. Der Reichskanzler hat auf das neuerlich veröffentlichte Schreiben an den englischen Premierminister folgende Antwort erhalten: „Es, Erzherzog habe ich die Ehre, den Empfang des Schreibens vom 9. Dezember zu bestätigen, das einen Plan für eine vorläufige Beilegung der mit der Reparationsfrage verbundenen Schwierigkeiten vorlegt. Das Schreiben wurde auf der hier abgehaltenen Sitzung der offiziellen Premierminister in Betrach gezogen und mit aufrichtigem Bedauern muß ich sagen, daß der vorgelegte Plan nach ihrer Auffassung nicht die Befriedigung bietet, die bei der gegenwärtigen Lage als befriedigend für die alliierten Regierungen angesehen werden könnte. Ich habe die Ehre ihm, (gez.) Bonar Law.“

Alle Herr ihm ruhig darauf geantwortet: Sie

nehmen. Die neuen